

Beschlussvorlage	6859/2022	Fachbereich 2 Herr Brück
Errichtung eines Skateparks in Mayen		
Beratungsfolge	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe eines Planungsbüros für die Leistungsphase 1 bis 3 (HOAI) einer Skateranlage in einer Größe von ca. 750 m² im Bereich der Sagnesmühle (Rheinlandplatz) zur Beantragung von Fördermitteln.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Beirat für Menschen mit</u>					
<u>Beeinträchtigungen und deren</u>					
<u>Angehörige</u>					
<u>Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend</u>					
<u>und Soziales</u>					
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Jugend der Stadt Mayen wünscht seit Jahren eine Skaterbahn, um den Sport ohne weite Reisen ausüben zu können. Aus diesem Grund hat sich der Jugendbeirat diese Idee zu eigen gemacht und möchte diese als Interessenvertretung der Stimme der Jugendlichen umsetzen.

Um denen der Zeit angemessenen Bedürfnissen zur Nutzung als moderne Freizeitanlage gerecht zu werden, bietet sich der „Rheinlandplatz“ (Anlage 2) im Bereich der Sagnesmühle hinter der bestehenden Sportplatzanlage als Erweiterung dieser an.

Hier besteht auch die Möglichkeit der Jugend einen neuen Ort der Begegnung sowie des niedrigschwiligen Zugangs des Sporttreibens anbieten zu können, der in dieser angedachten Qualität noch nicht vorhanden ist. Mit dem Skatepark soll ein Platz entstehen, an dem Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft, Gesellschaftsschicht oder ihrer Beeinträchtigung (WCMX-Skating), einen Teil ihrer Identität und Charakters bilden können. Mit dem angedachten Neubau des Skateparks könnten aber auch hier Chancen zur Vereinsbildung und auch zur positiven Wahrnehmung des Standortes und der Stadt Mayen über die Stadtgrenzen hinaus ergeben, ohne hier aber Garantien abgeben zu können.

Positive Aspekte einer Skate-Anlage:

- Ein Skatepark ist Treffpunkt für verschiedene Nutzergruppen diverser Rollsportgeräte und ein Ort der Bewegung, Begegnung und der sportlichen Inspiration für Jung und Alt.
- Ein Skatepark ist Austragungsort für Kurse, Events und Wettbewerbe verschiedener Disziplinen und Könnernstufen.
- Ein Skatepark ist eine Bereicherung für den Tourismus mit erheblicher Anziehungskraft für Aktive und Passive.
- Ein Skatepark besteht aus verschiedenen Terrains/Disziplinen und diversen Elementen für verschiedene Könnernstufen - je größer die Fläche, desto vielfältiger die Möglichkeiten der Zonierung und der Konfliktprävention.
- Ein Skatepark sollte Bereiche für Anfänger und Fortgeschrittene vorsehen.
- Ein Skatepark kann auch Begegnungsräume schaffen.
- Ein Skatepark ist eine sichere Investition in eine etablierte Sportart.
- Ein moderner Skatepark wird im Spritzbetonverfahren hergestellt. Die geglätteten Oberflächen haben beste Rolleigenschaften und sind extrem widerstandsfähig.
- Ein Skatepark kann mit sinnvollen Ergänzungen noch attraktiver werden.
- Ein Skatepark kann aus Fördermitteln finanziert werden.
- Ein Skatepark wird unter Beteiligung von Nutzern und Interessierten in Workshops individuell entwickelt.

Um mögliche Fragen an ein solches Vorhaben den beteiligten Gremien beantworten zu können, wird das Fachbüro Landskate GmbH aus Köln (s. Flyer – Anlage 1) für eine Informationsveranstaltung zu der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2022 hinzugezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für Planungskosten in Höhe von 25.000 € stehen im Haushalt 2022 unter 3661500-0900000 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Schaffung einer Skaterbahn hat eher positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Bei der Planung werden die Vorgaben gemäß des Deutsche Rollstuhl-Sportverbands e.V. (DRS) als Fachverband des Deutschen Behinderten-Sportverbandes berücksichtigt, um die Teilnahme für Menschen mit Beeinträchtigung zu gewährleisten.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Anlage 1 - LNDSKT Faltblatt Städte-Gremien

Anlage 2 - Lageplan Standort an der Sagnesmühle „Rheinlandplatz“